

DRINGLICHE ANFRAGE von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Fredy Ganz (FDP, Bassersdorf) und Mitunterzeichnende

betreffend Lastenausgleich Sozialhilfe für die Stadt Zürich

Die Fürsorgekosten nehmen im ganzen Kanton Zürich frappant zu. Auch die Stadt Zürich fällt durch eine starke Zunahme der Fürsorgehilfe auf. So wurden in der Rechnung 2003 der Stadt Zürich Aufwandkosten von 374 Millionen Franken ausgewiesen. Das Budget 2005 sieht einen Aufwand von 403 Millionen Franken vor.

Gemäss § 35 d des Finanzausgleichgesetzes erhält die Stadt Zürich einen Beitrag an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Sozialhilfe. Die Bemessungsgrundlage wird so berechnet, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 230% nicht übersteigt. Im Aufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Am Lokalfernsehen Tele Züri war zu erfahren, dass eine Familie in einem Zürcher Hotel zu 8000 Franken pro Monat untergebracht wurde. Gemäss Auskunft der Hotelsprecherin sind die Kostengutsprachen des Stadtzürcher Sozialamtes prompt und unbürokratisch eingetroffen. Frau Waldvogel, Mitarbeiterin des Zürcher Sozialamtes bestätigte zwar im Weiteren, dass dies eine Ausnahme gewesen sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Beiträge des Kantons für die Sozialhilfe an die Stadt Zürich entwickelt, seitdem § 35 Abs. d in Kraft ist?
2. Wie sieht die weitere Entwicklung aus, gibt es bereits Kennzahlen für die weitere Entwicklung, da die Beiträge dreijährlich festgelegt werden?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Kosten von 8000 Franken auf eine wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung hinweisen?
4. Hat der Regierungsrat auf Grund von hohen Aufwendungen Kürzungen vorgenommen im Sinne von § 35d Abs. 2?
5. Wie wird kontrolliert, ob das Stadtzürcher Sozialamt wirtschaftlich und sparsam seine Aufgaben erfüllt?
6. Wie haben sich die Beiträge des Kantons für Sozialhilfe für die Stadt Zürich an Kantonsfremde seit 1998 entwickelt?
7. Zu Abs. 3. Handelte es sich dabei tatsächlich um eine von Frau Waldvogel geäußerte Ausnahme?

Claudio Schmid
Fredy Ganz

J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Badertscher	Hr. Bär
A. Bergmann	K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner	M. Clerici
S. Dollenmeier	P.-A. Duc	H. Egloff	R. Frehsner	Hans Frei
H. P. Frei	H. Frei	P. Good	B. Grossmann	L. Habicher
W. Haderer	Hp. Haug	M. Hauser	A. Heer	F. Hess
H.-H. Heusser	W. Honegger	W. Hürlimann	R. Isler	J. Jucker
O. Kern	J. Leibundgut	J. Leuthold	P. Mächler	E. Manser
R. Marty	O. Meier	R. Menzi	Ch. Mettler	E. Meyer
U. Moor	W. Müller	H. H. Raths	Hj. Schmid	Hp. Schneebeili
A. Schneider	R. A. Siegenthaler	B. Steinemann	E. Stocker	L. Styger
A. Suter	T. Toggweiler	B. Walliser	T. Weber	H. Wuhrmann
C. Zanetti	H. Züllig	E. Züst		